

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ballons über Hamburg /

1. Geltungsbereich

Die folgenden Bedingungen sowie die mit dem Fahrschein übergebenden Bestimmungen zu den "Regeln und Verhalten bei Ballonfahrten", bestimmen den Inhalt des zwischen dem Kunden und des Veranstalters/Vermittlers abgeschlossenen Vertrages.

2. Vertragsschluß und Zahlung

Die zwischen dem Veranstalter/ Vermittler und dem Kunden vereinbarte Vergütung ist im Voraus zu entrichten. Nach Eingang der Zahlung und des unterschriebenen Anmeldeformulars ist die Buchung für beide Seiten verbindlich.

Und für den Kunden ist dies bereits verbindlich mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Telefonbuchungen bestätigen die Ausnahme. Bei Internetbuchungen gilt der Eingang des Buchungsformulars als verbindlich. Vertragspartner sind das veranstaltende Luftfahrtunternehmen oder der veranstaltende Luftfahrtführer.

3. Vertragsinhalt

Die Durchführung einer Ballonfahrt ist sehr stark witterungsabhängig und auch Aspekte der Flugsicherung sowie sonstige behördliche Anordnungen und Vorschriften müssen beachtet werden. Die Durchführung einer Ballonfahrt kann von daher nur relativ kurzfristig terminiert werden. Die mit dem Kunden vereinbarten Terminvorschläge können nicht immer mit ihrer aktuellen Planung in Einklang gebracht werden, so daß es regelmäßig erforderlich ist, mehrere Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Leistung des Ballonteam besteht mithin nicht lediglich in der Durchführung der Ballonfahrt selbst, sondern in einem nicht unerheblichen Umfang auch in der entsprechenden Betreuung des Kunden. Die Betreuungsleistung besteht u.a. aus der Abstimmung von Terminvorschlägen mit dem Kunden und der Information des Kunden über die Durchführbarkeit der Ballonfahrt. Durchschnittlich entfällt auf diese Leistung etwa die Hälfte des Ticketpreises.

Die Ballonfahrt soll ca. 60 Minuten betragen, wobei aufgrund witterungsbedingter, geographischer oder sonstiger nicht von dem Veranstalter zu vertretender Umstände auch eine geringfügig längere aber auch kürzere Fahrtdauer in Betracht kommen kann. Aus der ggf. erforderlichen Verkürzung der Fahrtdauer kann der Kunde keine Ansprüche herleiten, die Fahrt gilt insofern als durchgeführt.

4. Fahrschein, Rücktritt vom Vertrag

a) Vor Fahrtantritt erhält der Kunde einen Fahrschein, der auf ihn – bzw. auf die an der Fahrt teilnehmende Person - bezogen ist.

b) Der Fahrschein ist übertragbar, was aber der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter bedarf. Für die Änderung wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR erhoben.

c) Die Gültigkeitsdauer eines Tickets beträgt 1 Jahr ab Ausstellungsdatum.

d) Der Kunde ist berechtigt, innerhalb der ersten Gültigkeitsperiode, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang des Tickets bei dem Vermittler/Veranstalter maßgebend. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 48 Werkstunden vor einem mit dem Kunden vereinbarten Fahrtermin, erfolgt keine Erstattung des Fahrpreises, es sei denn, die Fahrt findet nicht statt. Soweit eine Erstattung des Fahrpreises erfolgt, wird hiervon eine angemessene Entschädigung in Abzug gebracht, die sich wie folgt berechnet:

- Vor Ablauf eines Viertels der jeweiligen Ticketlaufzeit: 25 % des Ticketpreises

- Nach Ablauf eines Viertels der jeweiligen Ticketlaufzeit und vor Ablauf der Hälfte der jeweiligen Ticketlaufzeit: 40 % des Ticketpreises

- Nach Ablauf der Hälfte der Ticketlaufzeit: 55 % des Ticketpreises.

Ist der Veranstalter berechtigt, einen höheren Schaden geltend zu machen, der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass der Veranstalter ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. Es gelten jeweils die aktuellen ges. MwSt. Sätze.

5. Beförderungstermine, Absagen

a) **Der Passagier ist verpflichtet, sich um einen Beförderungstermin zu bemühen**, wozu ihm das Büro des Veranstalters und das des Ballonteam Hamburgs während den Geschäftszeiten zur Verfügung steht. Die Termine werden von dem Veranstalter/ Ballonteam Hamburg vorgegeben, erfolgen aber möglichst unter Berücksichtigung der Terminwünsche des Kunden.

b) Eine Absage der Fahrt in einem Zeitraum von unter 48 Werkstunden vor dem vereinbarten Fahrtermin oder der Nichtantritt der Fahrt ohne Absage führt zum Verlust des gezahlten Fahrpreises und des Anspruches auf eine Fahrt, es sei denn, die Fahrt findet nicht statt oder der Platz des Kunden kann anderweitig vergeben werden. Der Kunde ist im übrigen berechtigt, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden/Aufwand entstanden ist.

c) Soweit der Veranstalter eine Fahrt aufgrund von Wetterbedingungen, behördlichen Anordnungen, technischer Prüftermine oder sonstiger Umstände, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, absagen muß, kann der Kunde keine Schadensersatzansprüche geltend machen. Dies gilt auch, wenn die Absage kurzfristig oder sogar erst am Startplatz erfolgt. Der Fahrschein behält in solchen Fällen seine Gültigkeit.

d) Der Veranstalter ist bemüht, dem Kunden rechtzeitig Informationen über die Durchführung der Fahrt zu geben. Um dies zu gewährleisten, **hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, telefonisch erreichbar zu sein.**

6. Haftung

a) Die Haftung des Veranstalters und deren Erfüllungsgehilfen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Luftverkehrsgesetz.

b) Schadensfälle und Verletzungen sind dem Piloten und dem durchführenden Luftfahrtunternehmen unverzüglich anzuzeigen.

7. Körperliche Voraussetzungen

Die Mindestgröße für die Teilnahme an einer Ballonfahrt beträgt 1,30 m. Der Kunde muß für die Landung in die Hocke gehen können. Bei Kunden über 100Kg behalten wir und das Recht vor ggf. nur Frühfahrten anzubieten.

Körperliche Einschränkungen, Schwangerschaften oder gesundheitliche Probleme sind dem Veranstalter spätestens bei Anmeldung mitzuteilen. Soweit sich später körperliche Einschränkungen oder gesundheitliche Probleme ergeben, die Einfluß auf die Teilnahme an der Ballonfahrt haben, sind diese ebenfalls unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Soweit entsprechende Angaben nicht oder nicht vollständig gemacht werden, besteht die Gefahr des Ausschlusses von der Fahrt.

In Zweifelsfällen sollte sich der Kunde bei einem Arzt über die Fähigkeit zur Teilnahme an der Ballonfahrt erkundigen.

Alkoholisierter Kunden werden von jeder Fahrt ausgeschlossen.

8. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

5. Januar 2009

